

Kurzübersicht		460 / 461
Sachlicher Geltungsbereich:		Herstellung von Krawatten
Persönlicher Geltungsbereich: Für die in Heimarbeit Beschäftigten und Gleichgestellten		
Bindende Festsetzung vom 17.04.2018 (BAnz AT 20.08.2018 B5)		
Mindeststundenentgelte		
	ab	01.06.16 01.09.18
A. Für in Heimarbeit Beschäftigte:		
1. Grundentgelt		10,57 € 11,04 €
2. Bei ausschließlicher Ausführung von Verpackungs- und / oder Aufmachungsarbeiten:		10,15 € 10,60 €
B. Für Gleichgestellte		
		10,43 € 10,89 €
Arbeitszeitenkatalog: ja		(siehe b. F. vom 07.09.2011)
Zuschläge		
Heimarbeitszuschlag	10 %	5 % bei Handarbeit
Urlaubsentgelt	14,30 %	
zusätzliches Urlaubsgeld	2,95 %	
Arbeitgeberanteil zur VL	19,94 € / Monat	für Vollzeitbeschäftigte (166 Std.), Teilzeitbeschäftigte anteilmäßig
Transportkostenzuschlag	ja	
Entgeltumwandlung	ja	Altersvorsorge
Jahressonderzahlung	4,40 %	Berechnungszeit: 01.05. - 30.04.
Feiertagsgeld	3,60 % 3,24 %	in 2020 in 2021
Zuschlag für die Sicherung im Krankheitsfall	3,40 %	
Kostenzuschläge für Hausgewerbetreibende mit nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften oder Heimarbeitern		
für lohngebundene Kosten	83,93 %	ab 01.09.2018 83,60 %
für nicht lohngebundene Kosten	129,92 Cent / Std.	
Kostenzuschläge für Gleichgestellte:		
für lohngebundene Kosten	105,77 %	ab 01.09.2018 105,25 %
für nicht lohngebundene Kosten	133,09 Cent / Std.	

Stand: 17.04.2018

(09112020)

ohne Gewähr